



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 014/2023/10
Status: öffentlich
Einreicher: Hauptamt/
Datum: 03.04.2023

Gegenstand: Entsendung Mitglieder Aufsichtsrat Landesgartenschau gemeinnützige GmbH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	24.04.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH erfolgt entsprechend der Grundsätze für die Bestellung von beschließenden Ausschüssen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO).

Gemäß des Gesellschaftervertrages der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH entsendet die Stadt Aue-Bad Schlema in den Aufsichtsrat:

1. Den Oberbürgermeister Herrn Franz Heinrich Kohl
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema benennt nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO folgende Vertreter zur widerruflichen Entsendung in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH
 -
 -
 -
 -

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr.300/2022-StR wurde der Gründung der Landesgartenschau gemeinnützige GmbH zugestimmt.

Im Entwurf des Gesellschaftsvertrages § 14 Abs. 3 ist die Größe des zu bildenden Ausschusses geregelt. Dieser besteht aus 9 Personen und wird wie nachstehend aufgeführt gebildet:

Das SMUL ¹ Dresden entsendet	1 Person
Die FGLGS ² Dresden entsendet	3 Personen
Die Stadt Aue Bad Schlema entsendet nach Maßgabe § 98 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung	5 Personen

Bei der Entsendung von mehr als einem Mitglied gilt § 42 Abs. 2 SächsGemO (Zusammensetzung beschließende Ausschüsse) entsprechend. Die Zusammensetzung soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Die Entsendung ist widerruflich. Es dürfen des Weiteren nur Personen entsendet werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Fachliche Erfahrungen und erforderliche Fähigkeiten,
- b) Zeitliche Verfügbarkeit für die Dauer von Vorbereitung und Durchführung der LAGA 2026,
- c) Gewissenhafte Wahrnehmung der Aufgaben, Rechte und Pflichten für Aufsichtsratsmitglieder,
- d) Anwesenheit in den Sitzungen,
- e) Keine Interessenkollision zu bereits ausgeübten Tätigkeiten und
- f) Eigenverantwortung und Unabhängigkeit.

Ist mehr als ein Mitglied zu entsenden, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter von der Verwaltung vom Stadtrat zu bestimmen.

Da im Stadtrat keine Einigung erfolgt ist, soll ein Benennungsverfahren nach d'Hondt durchgeführt werden. Die Sitzverteilung gestaltet sich dann folgendermaßen:

FWA/FWE 2 Sitze
CDU/AldU 1 Sitz
LINKE/SPD 1 Sitz

¹ Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

² Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen GmbH

finanzwirtsch. Stellungnahme:



Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
